

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

Weiterer Umgang der Landesregierung mit dem Landeswohnungsbauvermögen in Thüringen

Auch in Thüringen steigen die Mietpreise für Wohnungen immer weiter – mittlerweile auch in mittleren und kleinen Städten. Laut Aussagen von Sozial- und Wirtschaftsverbänden macht sich der Mangel an Sozialwohnungen – auch in Thüringen – immer stärker bemerkbar. In einem Artikel der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 24. Oktober 2024 mit dem Titel „Wohnungsmarkt in Thüringen: Nicht nur Schufa erschwert die Suche“ wird auch mit konkreten Beispielen darüber berichtet, wie der Mangel an bezahlbaren Wohnungen dazu führt, dass Wohnungssuchende aus bestimmten Bevölkerungsgruppen bei der Wohnungssuche immer weiter zunehmenden Diskriminierungsproblemen ausgesetzt sind. Fachleute aus dem Bereich Wohnungswesen fordern seit Jahren die Intensivierung des Baus von Sozialwohnungen, die zeitliche Ausweitung der Sozialbindung bei Sozialwohnungen sowie Reformen in Sachen Wohnberechtigungsschein. Angesichts dieser Sachlage ist der weitere Ausbau des bezahlbaren beziehungsweise sozialen Wohnens auch in Thüringen nach meiner Auffassung unbedingt geboten. Deshalb stimmen jüngste Äußerungen der Landesregierung, zukünftig anders mit dem Landeswohnungsbauvermögen umgehen zu wollen, sehr bedenklich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand der finanziellen Ausstattung hat das Landeswohnungsbauvermögen derzeit (bitte auch nach etwaigen Unterkonten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Projekte mit welchem Finanzvolumen (im Bereich Sozialwohnungsbau) werden derzeit aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanziert beziehungsweise sind zur Förderung aus dem Landeswohnungsbauvermögen derzeit schon angemeldet oder beantragt?
3. Wie gestalten sich im Detail die von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatung angekündigten Aktivitäten zu einem zukünftig veränderten Umgang mit dem Landeswohnungsbauvermögen?
4. Inwieweit würde der unter Frage 3 angesprochene veränderte Umgang mit dem Landeswohnungsbauvermögen auch weiterhin eine vollständige Nutzung der Finanzausstattung des Fonds für seine bisherigen Aufgaben (vor allem hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus) ermöglichen beziehungsweise sicherstellen?

Thomas